



Nutzungsordnung Kindergeburtstag oder Hallenbuchung im Ehrmann-Sportzentrum

(Stand: 2025)

Vorbemerkungen

Verantwortliche/r Veranstalter/in (im Folgenden Veranstalter) ist die Person, die den Raum gebucht hat bzw. auf dem Buchungsformular genannt ist. In der Regel ist der Veranstalter ständig anwesend.

Mit der Anmeldung einer Hallenbuchung oder eines Kindergeburtstags erklärt der Veranstalter sein Einverständnis mit der Nutzungsordnung.

Nutzungsordnung

1. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und die Aufsichtspflicht hat allein der Veranstalter.
2. Eine Person, die gegen die Regeln der Nutzungsordnung handelt oder Einrichtungsgegenstände mutwillig beschädigt, darf nicht länger an der Veranstaltung teilnehmen; für den Ausschluss ist der Veranstalter verantwortlich.
3. Ein Betreuer, der vom Veranstalter ggf. bei der TSG gebucht werden kann, ist ausschließlich für den Programmablauf zuständig.
4. Die Nutzung der Bewegungslandschaft „salto“ oder der Sporthalle erfolgen auf eigene Gefahr.
5. Die Bewegungslandschaft „salto“ oder die Sporthalle dürfen nur mit rutschfesten Socken bzw. Hallenschuhen und Sportkleidung genutzt werden.
6. Kinder unter sechs Jahren dürfen die Hängebrücke im „salto“ nicht betreten.
7. Das Großtrampolin im „salto“ kann immer nur durch eine Person genutzt werden. Während dessen dürfen keine Gegenstände auf der Trampolin-Fläche liegen.
8. Es ist verboten, direkt über oder unter einer anderen Person zu klettern.
9. Kopfüber in die Schnitzelgrube zu springen, ist untersagt.
10. Feststehende Sportgeräte dürfen nur durch den TSG-Betreuer umgebaut werden.
11. Für Wertsachen wird nicht gehaftet.
12. Essen, Trinken und Kaugummikauen sind im „salto“ und in der Sporthalle untersagt.
13. Kochen, Backen oder Grillen sind im Ehrmann-Sportzentrum und im Festzelt verboten.
14. Rauchen ist im gesamten Ehrmann-Sportzentrum verboten.
15. Alle Räumlichkeiten müssen aufgeräumt und ordentlich hinterlassen werden. Müll, der im Verlauf der Veranstaltung möglicherweise entsteht, muss vom Veranstalter entsorgt werden.
16. Sollte eine gesonderte Reinigung nach der Nutzung erforderlich sein, wird diese dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
17. Beschädigungen aller Art sind umgehend an geburtstag@tsg-tuebingen.de zu melden. Die Reparatur wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.